



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
gem. Anschriftenverteiler

| | | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|--|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen E5-1681-7-10 | Bearbeiter Herr Langer | München 25.10.2023 |
| | Telefon / - Fax 089 2192-2166 / - | Zimmer OPL3-0306 | E-Mail Cybersicherheit@stmi.bayern.de |

Richtlinie zur Förderung der Informationssicherheit durch Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bei kommunalen Gebietskörperschaften

Anlagen

ISMS-Förderrichtlinie (BayMBI. 2022 Nr. 194 vom 23.März 2022 – *Anlage 1*)
Änderungsbekanntmachung zur ISMS-Förderrichtlinie (BayMBI. 2022 Nr. 710 vom 14. Dezember 2022 - *Anlage 2*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewährleistung der Informationssicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vor allem Kommunen immer wieder vor eine besondere Herausforderung stellt. Im Rahmen der Initiative Cybersicherheit fördert der Freistaat Bayern seit 10.07.2015 die Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bei den kommunalen Gebietskörperschaften. Vorrangiges Ziel ist es, in der gesamten bayerischen Verwaltung ein nachhaltiges und hohes IT-Sicherheitsniveau zu erreichen. Um diesem Rechnung zu tragen, wurde das bestehende Förderprogramm mehrfach bedarfsgerecht fortentwickelt und zuletzt bis 31.12.2023 (*Anlage 2*) verlängert.

Eine Verlängerung der zugrundeliegenden Förderrichtlinie (*Anlage 1*) ist nicht vorgesehen. Das Förderprogramm läuft somit zum Jahresende aus.

Die Bewilligungsstelle (Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 22, isms-kommune@reg-ofr.bayern.de) bittet in diesem Zusammenhang darum, Anträge auf Gewährung einer Förderung **vollständig, elektronisch¹ (ONLINE-VERFAHREN) und bis zum 15.11.2023** einzureichen.

Nach dem 31.12.2023 ist keine Bewilligung von Förderbescheiden mehr möglich. Insofern bittet die Bewilligungsstelle um Verständnis, dass in Abhängigkeit vom Antragsaufkommen eine Bewilligung ggf. nicht garantiert werden kann.

Ich bitte Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren und uns in bewährter Weise im Rahmen der noch verbleibenden Restlaufzeit des Förderprogramms zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Huber
Ministerialdirigent

¹ BayernPortal: https://formularserver-bp.bayern.de/intelliform/forms/bayernportal/bayernportal/Regierungen/implement_isms/index

Verteiler

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetages
Herrn Dr. Franz Dirnberger
Drescherstraße 8
80805 München

Geschäftsführendes Vorstandsmit-
glied des Bayerischen Städtetages
Herrn Bernd Buckenhofer
Prannerstraße 7
80333 München

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistages
Frau Andrea Degl
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Bezirketages
Frau Stefanie Krüger
Prinzregentenstraße 14
80538 München